

Beispiel: Fall Z2b Bayerische Gesetze

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Textausgabe

19. Auflage, 2017



VERLAG J. MAISS · MÜNCHEN

Bestimmungen, die im Schuljahr 2016/2017 neu gefasst wurden, sind mit einem **senkrechten Balken am Rand** gekennzeichnet.

Die Bayerische Schulordnung – BaySchO, gilt seit 1.8.2016 für alle öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und für Kollegs (staatliche Schulen). Ab Schuljahr 2017/2018 gilt sie auch für Berufliche Oberschulen, Fachakademien nach FakO und die meisten Fachschulen.

Zum Zeitpunkt des Drucks dieser Ausgabe sind 2 Gesetzesänderungen des BayEUG vorgesehen, aber noch nicht verabschiedet:

1. Das Gesetz zur Einführung des 9-jährigen Gymnasiums
2. Das Gesetz zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

Zu Ihrer Information sind die geplanten Änderungen in *Kursivschrift* und mit einem Rahmen versehen zusätzlich in dieser Ausgabe an den entsprechenden Stellen abgedruckt. Diese Änderungen werden voraussichtlich im Herbst 2017 verabschiedet.

Die vorgesehenen Änderungen des BayEUG betreffen die Art. 9, 52 Abs. 2, 121 neuer Abs. 3, 123 Satz 2 (**Inkrafttreten zum 1.8.2018 geplant**) und eine redaktionelle Anpassung in Art. 122 Abs. 5.

Verlag J. Maiss, Herrstr. 26 · 80539 München
Postanschrift: Postfach 26 01 52 · 80058 München
Telefon (0 89) 24 20 97-0 · Fax (0 89) 24 20 97 44
E-mail: info@maiss.de · Internet: www.maiss.de

ISBN 978-3-95672-069-7

Verlagsnummer 4320

Inhaltsübersicht

BayEUG

Inhaltsübersicht

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)	5
Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)	93
Anlage BaySchO: MODUS-Maßnahmen	118
Stichwortverzeichnis BayEUG und BaySchO	125